

Beschluss:

A) Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss beschließt:

- 1 Der Umsetzung der UN-BRK mit den im Vortrag der Referentin genannten Maßnahmen wird zugestimmt.
- 2 Maßnahme 1
Inklusive Förder- und Betreuungsangebote an Grundschulen nach § 35 a SGB VIII und §§ 11, 13 SGB VIII
 - 2.1 Das Sozialreferat wird beauftragt, die von 2020 - 2022 befristet erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. jährlich 81.380 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
 - 2.2 Personalkosten für Maßnahme 1
Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 1,0 Stellen für die Sachbearbeitung in der Eingruppierung S 17/A 12/E 11 sowie deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
Das Sozialreferat wird beauftragt, die von 2020 - 2022 befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 81.380 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 beim
Kostenstellenbereich SO202 anzumelden.
Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen/Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 32.552 € (40 % des JMB).
 - 2.3 Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2020 einmalig erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die externe Evaluation im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 in Höhe von 40.000 € zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4070.650.0000.9).

2.4 Sachkosten/Zuschuss für sonstige Auszahlungen aus
lfd. Verwaltungstätigkeit

Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2020 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Arbeitsplatzkosten im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 in Höhe von dauerhaft 800 € und einmalig 2.000 € zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4070.650.0000.9).

2.5 Das Sozialreferat wird beauftragt, im Falle der Ausweitung der Maßnahme die neuen Standorte im Rahmen eines Trägersauswahlverfahrens durch das Stadtjugendamt auszuschreiben.

2.6 Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, die Maßnahme weiter zu entwickeln, damit die Teilhabe an der Gesellschaft ermöglicht und eine Chancengleichheit gewährleistet wird.

3 Maßnahme 3

Inklusive Ferienmaßnahmen

Das Sozialreferat wird beauftragt, auf der Internetplattform www.ferien-muenchen.de durch Piktogramme darzustellen, welches Ferienangebot für welche Zielgruppe mit Einschränkungen geeignet ist. Außerdem soll eine Verlinkung der Homepage des Behindertenbeirates und des Behindertenbeauftragten mit der Plattform www.ferien-muenchen.de erfolgen.

4 Die notwendigen zusätzlichen Ressourcenbedarfe hierfür wurden bereits zum Eckdatenbeschluss 2020 angemeldet. Die endgültige Entscheidung erfolgt durch die Vollversammlung des Stadtrates im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2020.

- 5 Das Sozialreferat wird beauftragt, den Stadtrat bzgl. der strategisch-konzeptionellen Aufgaben gem. Ziffer 1.7.3 des Beschlussvortrages nach Ablauf von drei Jahren erneut zu befassen. Die tatsächlich erreichten Effekte und Ziele sind darzustellen sowie zu begründen, ob und ggf. in welchem Umfang die zusätzlichen Stellen dauerhaft benötigt werden.
- 6 Dieser Beschluss unterliegt in Teil A, Ziffer 5 des Antrags der Referentin der Beschlussvollzugskontrolle.

B) Der Sozialausschuss beschließt:

- 1 Der Umsetzung der UN-BRK mit den im Vortrag der Referentin genannten Maßnahmen wird zugestimmt.
- 2 Maßnahme 2
Rollstuhltaxis
 - 2.1 Das Sozialreferat wird beauftragt, gemeinsam mit dem Kreisverwaltungsreferat und dem Behindertenbeirat ein dreijähriges Programm zur Förderung des Umbaus von Großraumtaxis für die Beförderung von Rollstuhlfahrenden auszuarbeiten und ein Zuschussverfahren zu entwickeln. Pro Großraumtaxi soll eine Summe von maximal 10.000 € zur Verfügung stehen.
 - 2.2 Zuschuss
Das Sozialreferat wird beauftragt, die in den Jahren 2020 - 2022 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für den Zuschuss im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung in Höhe von jeweils 100.000 € zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4705.988.7530.9).

3 Maßnahme 4

Ehrenamt und ehrenamtliches Engagement für Inklusion - Freizeitassistenzen
gesucht

3.1 Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmaligen erforderlichen
Haushaltsmittel in Höhe von 50.000 € für die Imagekampagne, die
befristeten
erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 33.650 € für 0,5 VZÄ in E 10
sowie 10.000 € für die Behinderteneinrichtungen und deren Ausweitung
des Freiwilligenmanagements und die laufenden Arbeitsplatzkosten in
Höhe von 400 € im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens
2020 zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4700.700.0000.0).

3.2 Die einmalig erforderlichen Kosten für die Einrichtung des Arbeitsplatzes
und der EDV bei einem Träger in Höhe von 1.000 € sind im Rahmen des
Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2020 zusätzlich anzumelden
(Finanzposition 4700.988.7540.9).

4 Maßnahme 5

Engagement von Menschen mit Behinderungen als Ehrenamtliche
Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaften erforderlichen
Haushaltsmittel in Höhe von 4.100 € im Rahmen des
Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2020 zusätzlich anzumelden
(Finanzposition 4000.400.0000.4).

5 Maßnahme 6

Münchner Inklusionstag

Das Sozialreferat wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Kulturreferat und
dem Behindertenbeirat den „Münchner Inklusionstag“ im Jahr 2020
durchzuführen.

Der Münchner Inklusionstag wird aus dem laufenden Haushalt des

Sozialreferates und des Kulturreferates finanziert.

6 Maßnahme 7

Anpassung und Erweiterung bestehender Angebote für Mädchen und Frauen mit Behinderungen zum Thema Gewalt für die Zielgruppe Mädchen und Frauen mit Behinderungen

6.1 Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Vortrag der Referentin unter Ziff. 7.4 zusammengefassten Maßnahmen umzusetzen, auszubauen und wie folgt zu bezuschussen:

- Frauenhilfe München, Beratungsstelle IMMA e. V. und Wildwasser e. V. jeweils 52.105,- €
- nach Durchführung von Trägerauswahlverfahren 170.820,- € für Gewaltpräventionsprojekte, Selbstbehauptungstraining, Schulungen und Fortbildungen
- nach Durchführung von Trägerauswahlverfahren 60.574,- € für Medienkompetenztraining, Schulungen und Fortbildungen
- nach Durchführung von Trägerauswahlverfahren 41.505,- € für einen offenen Treff

Durch die beschriebene Umsetzung sollen die Maßnahmen an die Bedürfnisse der Mädchen und jungen Frauen mit Behinderung angepasst werden.

6.2 Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab 2020 ff. erforderlichen Haushaltsmittel für die Zuschüsse in Höhe von insgesamt 429.214 € (wie unter Ziffer 7.4 des Vortrags der Referentin genannt), im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellung bei der Stadtkämmerei anzumelden (Finanzposition je nach Trägerauswahlverfahren). Die Veranschlagung erfolgt bedarfsgerecht.

6.3 Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Vortrag der Referentin unter den Punkten 7.3.2 - 7.3.4 dargestellten Maßnahmen im Rahmen eines Trägersauswahlverfahrens durch das Stadtjugendamt auszuschreiben.

6.4 Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, die im Vortrag der Referentin unter den Punkten 7.2 - 7.3 dargestellten Maßnahmen analog für Jungen, junge Männer und Männer zu entwickeln, damit unabhängig von Geschlecht und Behinderung, die Teilhabe an der Gesellschaft ermöglicht und eine Chancengleichheit gewährleistet wird.

7 Maßnahme 8

Unterstützung ehrenamtlich tätiger Beschwerdestellen für Menschen mit psychischen Erkrankungen bzw. seelischen Behinderungen

7.1 Das Sozialreferat wird beauftragt, die Beschwerdestellen für Menschen mit psychischen Erkrankungen dauerhaft mit einem jährlichen Zuschuss in Höhe von 37.000 € zu unterstützen. Davon stehen für die drei Stellen der geringfügig Beschäftigten pro Jahr 27.000 € zur Verfügung, für die anwaltliche Beratung maximal 10.000 €.

7.2 Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2020 einmalig erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Arbeitsplatzkosten für drei Arbeitsplätze in Höhe von einmalig 6.000 € (Finanzposition 4705.988.7540.5) sowie für den Zuschuss im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 in Höhe von 37.000 € zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4705.700.0000.5).

8 Maßnahme 9

Zentrales Informationsangebot für Menschen mit Behinderungen

- 8.1 Das Sozialreferat wird beauftragt, die Recherche, Sammlung und dauerhafte Pflege sowie die notwendige Verifizierung der Daten für ein zentrales Informationsangebot zur Förderung von Inklusion, der besseren Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen in die Gemeinschaft und das Stadtviertel durch einen geeigneten Träger durchführen zu lassen und eine Broschüre für Menschen mit Lernschwierigkeiten aufzulegen.
- 8.2 Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2020 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Finanzierung der Maßnahme im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 in Höhe von 25.000 € zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4705.700.0000.5).

9 Maßnahme 10

Teilhabechancen in den Stadtbezirken verbessern
(Örtliche Teilhabeplanung/Inklusive Sozialplanung)

- 9.1 Dem Gesamtkonzept der Referentin zur Verbesserung der Teilhabechancen von Menschen mit Behinderungen in ihren Stadtbezirken wird zugestimmt.
- 9.2 Das Sozialreferat wird beauftragt, über die Erkenntnisse der befristeten Einrichtung sozialräumlicher Anlaufstellen mit Inklusionsmanagement zu berichten.
- 9.3 Zuschuss für sozialräumliche Anlaufstellen
Das Sozialreferat wird beauftragt, die für den Zuschuss befristet erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel in Höhe von 30.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 und 2021 zusätzlich

anzumelden (Finanzposition 4705.700.0000.5).

10 Maßnahme 11

Budget für bewusstseinsbildende Maßnahmen im Sinne der UN-BRK

10.1 Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab dem Jahr 2020 zusätzlich erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für Maßnahmen der Bewusstseinsbildung in Höhe von jährlich 50.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4015.601.0000.0).

10.2 Das Produktbudget bei Produkt 40 111270 (Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention) erhöht sich ab dem Jahr 2020 um 50.000 €, die in voller Höhe zahlungswirksam sind.

11 Mehrjahresinvestitionsprogramm

Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2019 – 2023

ist wie folgt zu ändern:

alt: nicht vorhanden

neu: Maßnahme 2 - Rollstuhltaxis, Investitionskosten für die Umrüstung von

Taxis in Höhe von max. 100.000 € pro Jahr

Maßnahmenummer 7530, Rangfolgenummer 3

(EURO in 1.000)

| Gruppierung | Gesamtkosten | Finanz. bis 2018 | Programmzeitraum 2019 bis 2023 (Euro in 1.000) | | | | | | nachrichtlich | |
|-------------|--------------|------------------|---|------|------|------|------|------|---------------|----------|
| | | | Summe 2019-2023 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 ff. |
| (988) | 300 | 0 | 300 | 0 | 100 | 100 | 100 | 0 | 0 | 0 |
| Summe | 300 | 0 | 300 | 0 | 100 | 100 | 100 | 0 | 0 | 0 |
| St. A. | 300 | 0 | 300 | 0 | 100 | 100 | 100 | 0 | 0 | 0 |

Abkürzungen

(Hinweis: bei mehreren Gruppierungen bitte in der dargestellten Reihenfolge abbilden):

(932) = Grunderwerb

(940) = Baukosten Hochbau ohne KGr. 100, 613 gem. DIN 276/08

(950) = Baukosten Tiefbauten

(960) = Baukosten Technische Anlagen

(935) = Erwerb von beweglichen Anlagevermögen

(930) = Erwerb von Beteiligungen, Aufstockung Eigenkapital

(98x) = Investitionsfördermaßnahmen

(92x) = Sonstige Investitionen

Z (36x) = Zuschüsse, sonst. Zuwendungen (z. B. Förderanteile ROB)

St. A. = Städtischer Anteil

Das Sozialreferat wird die Zuwendung an investiven Mitteln befristet für drei Jahre an maximal zehn Taxiunternehmer pro Jahr mittels eines jeweils einmaligen Bescheides in Höhe von maximal 10.000 € gewähren. Die Zweckbestimmung (d. h. die Rückforderung bei fremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist sind im jeweiligen Bescheid geregelt.

alt: nicht vorhanden

neu: Maßnahme 4 - Ehrenamt und ehrenamtliches Engagement für Inklusion - Freizeitassistenzen gesucht, Investitionskosten für die Ersteinrichtung eines Arbeitsplatzes für 0,5 VZÄ in Höhe von 1.000 €
Maßnahmenummer 7540, Rangfolgenummer 3

(EURO in 1.000)

| Gruppierung | Gesamtkosten | Finanz. bis 2018 | Programmzeitraum 2019 bis 2023 (Euro in 1.000) | | | | | | nachrichtlich | |
|-------------|--------------|------------------|---|------|------|------|------|------|---------------|----------|
| | | | Summe 2019-2023 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 ff. |
| (988) | 1 | 0 | 1 | 0 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Summe | 1 | 0 | 1 | 0 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| St. A. | 1 | 0 | 1 | 0 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |

Abkürzungen

(Hinweis: bei mehreren Gruppierungen bitte in der dargestellten Reihenfolge abbilden):

(932) = Grunderwerb

(940) = Baukosten Hochbau ohne KGr. 100, 613 gem. DIN 276/08

(950) = Baukosten Tiefbauten

(960) = Baukosten Technische Anlagen

(935) = Erwerb von beweglichen Anlagevermögen

(930) = Erwerb von Beteiligungen, Aufstockung Eigenkapital

(98x) = Investitionsfördermaßnahmen

(92x) = Sonstige Investitionen

Z (36x) = Zuschüsse, sonst. Zuwendungen (z. B. Förderanteile ROB)

St. A. = Städtischer Anteil

Das Sozialreferat wird die Zuwendung an investiven Mitteln an den Träger mittels eines einmaligen Bescheides in Höhe von maximal 1.000 € gewähren. Die Zweckbestimmung (d.h. die Rückforderung bei fremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist sind im jeweiligen Bescheid geregelt.

alt: nicht vorhanden

neu: Maßnahme 8 - Unterstützung ehrenamtlich tätiger Beschwerdestellen für Menschen mit psychischen Erkrankungen bzw. seelischer Behinderung, Investitionskostenzuschuss für die Ersteinrichtung von drei Arbeitsplätzen in Höhe von insgesamt 6.000 €

Maßnahmenummer 7540, Rangfolgenummer 3

(EURO in 1.000)

| Gruppierung | Gesamtkosten | Finanz. bis 2018 | Programmzeitraum 2019 bis 2023 (Euro in 1.000) | | | | | | nachrichtlich | |
|-------------|--------------|------------------|---|------|------|------|------|------|---------------|----------|
| | | | Summe 2019-2023 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 ff. |
| (988) | 6 | 0 | 6 | 0 | 6 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Summe | 6 | 0 | 6 | 0 | 6 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| St. A. | 6 | 0 | 6 | 0 | 6 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |

Abkürzungen

(Hinweis: bei mehreren Gruppierungen bitte in der dargestellten Reihenfolge abbilden):

(932) = Grunderwerb

(940) = Baukosten Hochbau ohne KGr. 100, 613 gem. DIN 276/08

(950) = Baukosten Tiefbauten

(960) = Baukosten Technische Anlagen

(935) = Erwerb von beweglichen Anlagevermögen

(930) = Erwerb von Beteiligungen, Aufstockung Eigenkapital

(98x) = Investitionsfördermaßnahmen

(92x) = Sonstige Investitionen

Z (36x) = Zuschüsse, sonst. Zuwendungen (z. B. Förderanteile ROB)

St. A. = Städtischer Anteil

Mit der laufenden Zuschusssumme stellt der Träger u. a. das gesamte Personal. Der Landeshauptstadt München entstehen somit durch diese Maßnahme keine personellen Folgekosten. Das Sozialreferat wird die Zuwendung an investiven Mitteln an den jeweiligen Träger mittels eines einmaligen Bescheides in Höhe von maximal 6.000 € gewähren. Die Zweckbestimmung (d. h. die Rückforderung bei fremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist sind im jeweiligen Bescheid geregelt.

12 Die notwendigen zusätzlichen Ressourcenbedarfe hierfür wurden bereits zum Eckdatenbeschluss 2020 angemeldet. Die endgültige Entscheidung erfolgt durch die Vollversammlung des Stadtrates im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2020.

13 Der Antrag Nr. 14-20/A 05069 von Frau Stadträtin Kathrin Abele, Herrn Stadtrat Christian Müller, Frau Stadträtin Verena Dietl, Frau Stadträtin Dr. Constanze Söllner-Schaar und Herrn Stadtrat Christian Vorländer vom 07.03.2019 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.

14 Der Antrag Nr. 14-20/A 05092 von Herrn Bürgermeister Manuel Pretzl, Herrn Stadtrat Sebastian Schall, Herrn Stadtrat Frieder Vogelgesang,

Frau Stadträtin Alexandra Gaßmann und Herrn Stadtrat Walter Zöller
vom 15.03.2019 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.

15 Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung erfolgt in der Vollversammlung des Stadtrates.